

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

172/23

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Hochbau,
Grünflächen, Umweltschutz

Bearbeitet von:
Kollefrath, Andreas

Tel. Nr.:
82-2322

Datum:
28.09.2023

1. **Betreff:** Genehmigung einer ÜPL zum Verlustausgleich der TBO für die Unterhaltung und den Betrieb der Tiergehege am Gifizsee

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	13.11.2023	öffentlich
2. Gemeinderat	20.11.2023	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

312.318 €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./_. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./_. _____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

172/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Hochbau,
Grünflächen, Umweltschutz

Bearbeitet von:
Kollefrath, Andreas

Tel. Nr.:
82-2322

Datum:
28.09.2023

Betreff: Genehmigung einer ÜPL zum Verlustausgleich der TBO für die Unterhaltung und den Betrieb der Tiergehege am Gifizsee

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeindeart folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Bericht zur Nachberechnung der Kosten für den Betrieb und die Tierhaltung für die Tiergehege am Gifizsee wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Kosten für den Verlustausgleich der Technischen Betriebe Offenburg werden überplanmäßig in Höhe 312.318,00 Euro bereitgestellt. Die Mittel werden aus dem freien Zahlungsmittelbestand zur Verfügung gestellt.
3. Der Ausgleich der Verlustrechnung erfolgt zwischen den Technischen Betrieben und dem Fachbereich Hochbau, Grünflächen und Umweltschutz.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

172/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Hochbau,
Grünflächen, Umweltschutz

Bearbeitet von:
Kollefrath, Andreas

Tel. Nr.:
82-2322

Datum:
28.09.2023

Betreff: Genehmigung einer ÜPL zum Verlustausgleich der TBO für die Unterhaltung und den Betrieb der Tiergehege am Gifizsee

Sachverhalt/Begründung:

1. Strategische Ziele

Ziel B1

Die Stadt erhält den Wert städtischer Gebäude und Freianlagen, die nachhaltig bewirtschaftet und weiterentwickelt werden.

2. Ausgangslage / Sachverhalt

Der Fachbereich Hochbau, Grünflächen und Umweltschutz hat die Technischen Betriebe

im Rahmen eines Generalauftrages mit dem Betrieb und der Unterhaltung der Tiergehege am Gifizsee beauftragt.

Der Generalauftrag umfasst die Lohnkosten der Mitarbeiter*innen, die Maschinenkosten,

Tierfutter, die Kosten für den Tierarzt sowie weitere Kosten wie bspw. die fachgerechte Entsorgung eines verendeten Tieres (bspw. nach einer Krankheit oder Seuche).

Für diese Leistungen stehen dem Fachbereich jährlich rund 85.500 Euro zur Verfügung

(in Summe für 2018 bis 2022 - 427.500 Euro). Zurückblickend sind für die Jahre 2018 bis 2022 jedoch Kosten in Höhe von 654.143,95 Euro angefallen.

Damit ergibt sich ein Defizit von 226.743,95 Euro.

Zudem sind für diesen Zeitraum weitere Verluste im Bereich der Tierpflege aufgelaufen.

Insgesamt waren dies für die Tierpflege nicht gedeckte Kosten in Höhe von 20.574,05 Euro.

Das Defizit beträgt damit in Summe 247.318,00 Euro, im Einzelnen:

Verlustausgleich 2018: 50.774,00 Euro

Verlustausgleich 2019: 41.322,00 Euro

Verlustausgleich 2020: 41.995,00 Euro

Verlustausgleich 2021: 46.448,00 Euro

Verlustausgleich 2022: 66.779,00 Euro

Bisher konnten diese Verluste im Rahmen des steuerlichen Querverbunds (im Ergebnis

der Abteilung Bäder) bei den Technischen Betrieben in Anrechnung gebracht werden. Dieses bis dahin durch die Finanzbehörden geduldete Vorgehen wurde jedoch

im Rahmen der letzten Betriebsprüfung durch das Finanzamt beanstandet.

Nach intensiver Diskussion mit Finanzamt und Steuerberater ist dies ab 2018 nicht mehr möglich. Nach Auffassung des Finanzamtes ist der Betriebsverlust des Tiergeheges

durch die Stadt Offenburg zu tragen und dort in Rechnung zu stellen. Ansonsten handele es sich um eine verdeckte Gewinnausschüttung, die zu einer Kapitalertragssteuerpflicht führe.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

172/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Hochbau,
Grünflächen, Umweltschutz

Bearbeitet von:
Kollefrath, Andreas

Tel. Nr.:
82-2322

Datum:
28.09.2023

Betreff: Genehmigung einer ÜPL zum Verlustausgleich der TBO für die Unterhaltung und den Betrieb der Tiergehege am Gifizee

1 25,00 Prozent Kapitalertragsteuer zzgl. 5,50 Prozent Solidaritätszuschlag

3. Weiteres Vorgehen und Ausblick

Die erforderlichen Finanzmittel zum Ausgleich der Verlustrechnungen sollen dem Fachbereich Hochbau, Grünflächen und Umweltschutz im Rahmen einer überplanmäßigen

Aufwendung bzw. Auszahlung in Höhe von 247.318,00 Euro zur Verfügung gestellt werden, sodass die erbrachten Leistungen mit den TBO abgerechnet werden können.

Auf Anraten der Finanzbehörden wurde ab dem Geschäftsjahr 2023 die Tierhaltung nun der Abteilung Stadtgrün der TBO zugeordnet und ist somit nicht mehr im steuerlichen

Querverbund verankert. Der entstehende Aufwand wird der Stadt bzw. dem Fachbereich Hochbau, Grünflächen und Umweltschutz in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Darüber hinaus wurde Leistungsverzeichnis für den Betrieb und die Unterhaltung der Tiergehege aktualisiert. Die Kosten werden folglich jährlich rd. 160.000 Euro betragen.

Diese Kosten sind von nun an vom städtischen Haushalt zu tragen. Demnach ist davon

auszugehen, dass die bereitgestellten Mittel für die Unterhaltung und den Betrieb der Tiergehege in Höhe von 89.000 € für das Jahr 2023 ebenso nicht ausreichen werden.

Derzeit wird von einem weiteren Mittelbedarf in 2023 in Höhe von 65.000 € ausgegangen,

sodass diese Mittel ebenso überplanmäßig bereitzustellen sind.

Im Doppelhaushalt 2022/23 stehen für den Verlustausgleich nicht ausreichend Mittel zur Verfügung. Die zusätzlich erforderlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 312.318,00 € (Verlustausgleich 2018 – 2022 i.H.v. 247.318,00 € zzgl. vsl. Verlustausgleich 2023 i.H.v. 65.000 €) werden überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung

erfolgt zu Lasten des freien Zahlungsmittelbestandes des Haushaltsjahres 2023.

Freier Zahlungsmittelbestand Ende 2023 lt. DHH 2022/23 3.813 T€

bereits genehmigte üpl/apl Ausgaben 2022 (andere Maßnahmen) -349 T€

bereits genehmigte üpl/apl Ausgaben 2023 (andere Maßnahmen) -1.188 T€

zuzügl. aktuelle neue üpl/apl Ausgabe -312 T€

Verbleibender Zahlungsmittelbestand Ende 2023 1.964 T€

Bei konsumtiven Ausgaben reduziert sich im gleichen Umfang das geplante ordentliche

Ergebnis 2022/2023 von 2.230 T€ auf 1.918 T€.

Die erhöhten erforderlichen Mittel wurden für den DHH 2024/25 im Budget des Fachbereichs Hochbau, Grünflächen und Umweltschutz angemeldet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

172/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Hochbau,
Grünflächen, Umweltschutz

Bearbeitet von:
Kollefrath, Andreas

Tel. Nr.:
82-2322

Datum:
28.09.2023

Betreff: Genehmigung einer ÜPL zum Verlustausgleich der TBO für die Unterhaltung
und den Betrieb der Tiergehege am Gifizsee
